

Entschädigung Funktionäre

Die Entschädigung des Vorstandes und der Funktionäre kann anhand eines Stundenlohns (maximal ART-Tarif Landwirtschaft) und den Spesen oder anhand der maximal möglichen Pauschalentschädigung gemäss Tabelle angewendet werden. In der Pauschale inbegriffen ist der Lohn für sämtliche Aufgaben und Pflichten gemäss Musterreglement (beim Alpmeister z.B. Organisation Alpbetrieb, Gemeinwerk, Mulchenfuhr, Betreuung Personal, Verantwortung) und die Spesen. Für die Festlegung der Pauschale sind die individuellen Verhältnisse des Alpbetriebs wie z.B. die Arbeitsaufteilung unter den Mitgliedern des Vorstandes und der Funktionäre und die Fahrdistanz zur Alp zu berücksichtigen.

Amt/ Funktion	Maximal mögliche Entschädigung: Basis (bis 50 NST) + Zuschlag (pro NST über 50 NST)
Präsident	500 Fr. + 0.7 Fr./NST über 50 NST (Milchtiere und übrige Tiere)
Aktuar	300 Fr. + 0.7 Fr./NST über 50 NST (Milchtiere und übrige Tiere)
Rechnungsführer	2'000 Fr. + 6.5 Fr./ über 50 NST (Milchtiere und übrige Tiere)
Alpmeister Sennalp	3'200 Fr. + 53.3 Fr./NST über 50 NST (Milchtiere)*
Alpmeister übrige Alpen	1'800 Fr. + 6.7 Fr./NST über 50 NST (übrige Tiere)
TVD und Sömmerungsmeldungen	300 Fr. + 1.3 Fr./NST über 50 NST (Milchtiere und übrige Tiere)
Revisoren	200 Fr.

*Der verfügte Normalbesatzes nach GVE ist in den Normalbesatz nach NST umzurechnen.